



DATAGROUP Unternehmensgruppe

Datenschutzmanagementkonzept

datenschutz süd GmbH
Dezember 2023

1. Einleitung

Die DATAGROUP Unternehmensgruppe (im Folgenden nur „DATAGROUP“) wird beim Thema Datenschutz durch die datenschutz süd GmbH unterstützt. Die datenschutz süd GmbH bietet eine langfristige Betreuung in Form der Stellung des externen Datenschutzbeauftragten und Beratung in allen Fragestellungen mit datenschutzrechtlichem Bezug.

Datenschutzbeauftragter in Person ist der Geschäftsführer der datenschutz süd GmbH:

Rechtsanwalt Dr. Christian Borchers
datenschutz süd GmbH
Wörthstraße 15, 97082 Würzburg
Telefon: +49 931 304 976 0
E-Mail: office@datenschutz-sued.de

Hauptansprecher bei datenschutz süd für die DATAGROUP ist:

Christian Dugall (zertifizierter Datenschutzbeauftragter)
datenschutz süd GmbH
Heilbronner Str. 156, 70191 Stuttgart
Telefon: +49 711 447086 711
E-Mail: cdugall@datenschutz-sued.de

2. Über die datenschutz süd GmbH

Die datenschutz süd GmbH ist Teil der datenschutz nord Gruppe (DSN Gruppe), die sich aus der datenschutz nord GmbH, der datenschutz süd GmbH, der datenschutz cert GmbH und der First Privacy GmbH zusammensetzt. Die DSN Gruppe ist seit 2001 auf Dienstleistungen im Bereich des Datenschutzes und der Informationssicherheit spezialisiert. Ursprünglich ist die Unternehmensgruppe aus der Bremischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz und die IT Sicherheit hervorgegangen. Die Unternehmensgruppe befindet sich jedoch seit 2008 ausschließlich in Hand der geschäftsführenden Gesellschafter.

Die datenschutz süd GmbH bietet – gemeinsam mit der datenschutz nord GmbH und der First Privacy GmbH – bundesweit und international Beratungen im Bereich Datenschutz und IT-Sicherheit an. Insgesamt kann auf einen großen branchenübergreifenden Erfahrungsschatz zurückgegriffen werden. Die datenschutz nord Gruppe unterhält mittlerweile Niederlassungen in Köln, Würzburg, Stuttgart, München, Berlin, Hamburg, Bremen, Offenbach und in den Niederlanden.

Alle Datenschutzberater der Unternehmen der DSN Gruppe sind fest angestellte Juristen, die auf das allgemeine Datenschutzrecht (EU-Datenschutzgrundverordnung, BDSG,) und das besondere Datenschutzrecht (Telekommunikationsrecht, Telemedienrecht, Mitbestimmungsrechte nach BetrVG etc.) spezialisiert sind. Gegenwärtig sind in unsere Unternehmensgruppe ca. 130 Juristen als Datenschutzberater beschäftigt.

Somit können die Kunden der DSN Gruppe im Querschnittsbereich des Datenschutzes mit seinen rechtlichen und technischen Anforderungen stets mit einem interdisziplinären Ansatz beraten werden.

3. Datenschutzmanagement bei der DATAGROUP

Die DATAGROUP wird insgesamt seit dem Jahr 2012 von der datenschutz süd GmbH betreut. Die Anzahl der betreuten Gesellschaften, für die durch die datenschutz süd GmbH der Datenschutzbeauftragte gestellt wird, nahm seitdem stetig zu. Die Bestellung zum Datenschutzbeauftragten erfolgt dabei jeweils auf Grundlage einer schriftlichen Urkunde.

Die kontinuierliche Betreuung der DATAGROUP umfasst u.a. folgende Tätigkeiten:

- Bereitstellung von zwei festen Ansprechpartnern als Datenschutzberater (fest angestellte Juristen der datenschutz süd GmbH).
- Dauerhafte Beratung, Unterstützung und Anleitung in allen Belangen des Datenschutzes per E-Mail, telefonisch und vor Ort.
- Erstellung und Pflege des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO.
- Unterstützung bei der Führung des Verzeichnisses nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO.
- Beantwortung von Anfragen von Kunden, Betriebsräten und Mitarbeitern.
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Auskunftersuchen und weiteren Betroffenenanfragen.
- Hinwirkung auf die Einhaltung der DSGVO, BDSG sowie anderer Vorschriften zum Datenschutz (z.B. Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz, Wettbewerbsrecht) durch die entsprechende Beratung der verantwortlichen Ansprechpartner.
- Unterstützung bei der Durchführung von Datenschutzfolgeabschätzungen nach der DSGVO.
- Mitwirkung bei der Gestaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne des Art. 32 EU DSGVO durch Beratung der verantwortlichen Ansprechpartner.
- Unterstützung bei Verhandlungen mit externen Dienstleistern, die für die DATAGROUP auftragsbezogen personenbezogene Daten verarbeiten. Hierbei insbesondere Verhandlung der Auftragsverarbeitungsverträge und Vereinbarungen nach Art. 26 DSGVO.
- Unterstützung bei Verhandlungen mit Auftraggebern, für die die DATAGROUP auftragsbezogen personenbezogene Daten verarbeiten soll. Hierbei insbesondere Verhandlung der Auftragsverarbeitungsverträge.

- Unterstützung bei der Durchführung von Kontrollaudits (inkl. Dokumentation) nach Art. 28 EU DSGVO bei externen Dienstleistern.
- Bearbeitung eventueller Beschwerden, die im Zusammenhang mit dem Datenschutz stehen.
- Durchführung und Dokumentation interner Datenschutz Audits bei den Gesellschaften der DATAGROUP.
- Beratung bei der Gestaltung von etwaig erforderlichen Datentransfers in Drittstaaten ohne angemessenes Datenschutzniveau (EU Model Clauses).
- Unterstützung bei der Erstellung und Pflege von datenschutzrechtlich relevanten Richtlinien und Vereinbarungen.
- Unterstützung bei der Sicherstellung der Benachrichtigungs-, Auskunft- und Meldepflichten gemäß den Vorschriften der EU-DSGVO.
- Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten.
- Regelmäßige Schulung aller relevanten Personen, die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätig sind, durch entsprechende Präsenzs Schulungen.
- Bereitstellung eines eLearning Basis Kurses zum Datenschutz.

Hauptansprechpartner auf Seiten der DATAGROUP sind die sog. Company Security Manager (kurz „CSM's“, ein oder zwei pro Gesellschaft), der interne gruppenweite Datenschutzkoordinator sowie die Syndikus Anwälte der DATAGROUP.

4. Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben

4.1. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

In einem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 Abs. 1 DSGVO) sind alle Verfahren, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, zu dokumentieren. Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten ist das zentrale Instrument zur Umsetzung der neuen Dokumentations- und Rechenschaftspflicht der DSGVO.

Die Gesellschaften der DATAGROUP verfügen über ein gemeinsames Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, das von der datenschutz süd GmbH geführt und gepflegt wird. Das Verzeichnis enthält die Beschreibungen der Verfahren mit den gemäß Art. 30 Abs. 1 DSGVO erforderlichen Angaben und ordnet die Verfahren einzelnen DATAGROUP Gesellschaften zu.

Zusätzlich zu diesen Angaben ist für jede Verarbeitungstätigkeit angegeben, ob sie die Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung erfordert, auf welcher Rechtsgrundlage die Datenverarbeitung erfolgt und wie die Informationspflichten umgesetzt wurden.

Bei der Einführung neuer Prozesse oder Systeme wird die datenschutz süd GmbH von der jeweiligen DATAGROUP Gesellschaft eingebunden, um etwaig erforderliche Änderungen am Verzeichnis vorzunehmen

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten kann auf Anfrage einer Datenschutzaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

4.2. Interne Richtlinien

Datenschutzrechtliche Vorgaben für die Mitarbeiter der DATAGROUP finden sich in verschiedenen internen Richtlinien. Das zentrale Dokument dabei ist die interne DATAGROUP S2 Benutzerrichtlinie. Sie gilt als verbindliche Handlungsanweisung für alle DATAGROUP Beschäftigten ohne Ausnahme. Anhand dieser Richtlinie werden die Mitarbeiter auf die Einhaltung definierter Vorgaben zum Speichern und Löschen personenbezogener Daten verpflichtet. Weiterhin werden in der DATAGROUP S2 Benutzerrichtlinie und in den entsprechenden nachgelagerten Richtlinien bspw. Vorgaben bzgl. der Zutritte zu den Geschäftsräumen, Vorgaben zur Arbeitsplatzorganisation, Vorgaben für die Anwendung der IT-Systeme, Vorgaben zur Nutzung von WLAN und Smartphones gemacht. Zum Thema DSGVO wurde ein Kapitel geschaffen, welches Vorgaben zur Umsetzung der Grundsätze privacy by design und privacy by default sowie Anweisungen zur Meldung von Datenpannen und zum Umgang mit Betroffenenanfragen enthält.

Für Mitarbeiter der Abteilungen HR und FI gibt es ergänzend spezielle Guidelines zum Umgang mit personenbezogenen Daten in den jeweiligen Bereichen. Diese Guidelines enthalten Handlungsempfehlungen und Mustertexte des Datenschutzbeauftragten zum Umgang mit personenbezogenen Daten in diversen stetig wiederkehrenden Prozessen (bspw. Bewerbermanagement). Die Befolgung der Vorgaben aus den Guidelines wurde DATAGROUP intern angewiesen.

4.3. Verträge zur Auftragsverarbeitung

Die DATAGROUP schließt mit allen **Kunden** Verträge zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO, soweit erforderlich. Hierfür wird ein eigenes Vertragsmuster bereitgehalten. Änderungswünsche an diesem Vertragsmuster oder Vertragsentwürfe von externer Seite werden durch die datenschutz süd GmbH geprüft.

Auch mit externen **Dienstleistern** hat die DATAGROUP Verträge zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO geschlossen, soweit erforderlich. Auch hier wurde soweit möglich ein eigenes Muster verwendet. Vertragsentwürfe von externer Seite wurden von der datenschutz süd GmbH geprüft.

Bei Bedarf werden mit externen Stellen auch Vereinbarungen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 DSGVO geschlossen.

DATAGROUP **interne Auftragsverarbeitungen** werden durch einen Intercompany Vertrag zur Auftragsverarbeitung geregelt. Dieser deckt sowohl Fälle von konzerninternem Outsourcing als auch den Einsatz anderer DATAGROUP Gesellschaften als Subunternehmer im Verhältnis zu Kunden ab. Der Vertrag sieht vor, dass Regelungen aus Verträgen mit Kunden den Bestimmungen des Intercompany Vertrags im Zweifel vorgehen. Auf diesem Wege werden die Vorgaben aus Art. 28 Abs. 4 DSGVO umgesetzt. Der Intercompany Vertrag enthält soweit erforderlich auch Regelungen zu Fällen gemeinsamer Verantwortlichkeit nach Art. 26 DSGVO zwischen einzelnen DATAGROUP Gesellschaften.

4.4. Dokumentation der t-o Maßnahmen

Die technischen und organisatorischen (t-o) Maßnahmen von DATAGROUP gemäß Art. 32 DSGVO werden Auftraggebern von DATAGROUP regelmäßig als Anlage in AV Verträgen bzw. auf Anfrage bereitgestellt. Die Einhaltung der dokumentierten Maßnahmen wird stichprobenartig in internen Audits geprüft. DATAGROUP verfügt zudem über verschiedene Zertifizierungen zur IT-Sicherheit (bspw. ISO 27001 auf Basis IT Grundschutz oder ISO/IEC 27001) für definierte Geltungsbereiche.

4.5. Interne Datenschutzaudits

Die datenschutz süd GmbH führt in den Gesellschaften der DATAGROUP regelmäßig interne Datenschutzaudits durch. Ziel der Audits ist die stichprobenartige Prüfung der Umsetzung der t-o Maßnahmen, die Pflege der Verzeichnisse nach Art. 30 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO sowie die Prüfung der Einhaltung zahlreicher weiterer Vorgaben der DSGVO. Die Ergebnisse der Audits werden anhand einer Checkliste in Berichtsform dokumentiert.

4.6. Datenschutz-Folgenabschätzung

Aufbauend auf der Erhebung im Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten wird die Erforderlichkeit der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen (Art. 35 DSGVO) durch die datenschutz süd GmbH im Einzelfall geprüft. Das Ergebnis dieser Schwellwertanalyse ist im Verarbeitungsverzeichnis jeweils dokumentiert.

4.7. Meldung von Datenpannen

Art. 33 DSGVO verpflichtet die Gesellschaften der DATAGROUP zur unverzüglichen Meldung von Datenpannen an die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde. Die Mitarbeiter der DATAGROUP sind anhand der internen DATAGROUP S2 Benutzerrichtlinie und weiteren spezielleren Richtlinien darauf verpflichtet, etwaige Datenpannen an den Datenschutzbeauftragten und den jeweiligen CSM zu melden. Hierdurch wird gewährleistet, dass innerhalb der Frist aus Art. 33 Abs. 1 DSGVO eine rechtliche Prüfung des Vorfalls und die Vornahme der Meldung sowie weiterer Maßnahmen, soweit erforderlich, erfolgen kann.

Die Pflicht zur Unterstützung der Auftraggeber der DATAGROUP bei der Vornahme einer Meldung einer Datenpanne ist im jeweiligen AV Vertrag geregelt.

4.8. Betroffenenrechte

Die DSGVO sieht eine Reihe von Rechten vor, die jeder Betroffene im Datenschutzrecht hat:

- Das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung und Löschung nach Art. 16 und 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO,
- sowie die Umsetzung von Widerspruchsrechten nach Art. 21 DSGVO.

Die DATAGROUP Gesellschaften werden bei der Beantwortung von Betroffenenanfragen von der datenschutz süd GmbH unterstützt. Die Mitarbeiter der DATAGROUP sind anhand der internen DATAGROUP S2 Benutzerrichtlinie und weiteren spezielleren Richtlinien darauf verpflichtet, den Eingang einer Betroffenenanfrage an den Datenschutzbeauftragten und den jeweiligen CSM zu melden. Hierdurch wird gewährleistet, dass unverzüglich und unter Einhaltung der Frist aus Art. 12 Abs. 3 DSGVO eine Prüfung und Bearbeitung der Anfrage erfolgen kann. Durch interne Anweisungen wird sichergestellt, dass personenbezogene Daten nur in dafür je nach Zweck vorgesehenen Systemen verarbeitet werden. Hierdurch bleiben die Daten auffindbar und die Rechte Betroffener können gewahrt werden.

4.9. Umsetzung von Informationspflichten

Art. 13 DSGVO sieht umfassende Informationspflichten bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten vor. Sowohl Mitarbeiter und Bewerber, als auch Ansprechpartner bei Kunden und Geschäftspartnern sowie Homepage-Besucher müssen anhand des Katalogs aus Art. 13 DSGVO informiert werden. Die DATAGROUP hat diese Vorgaben wie folgt umgesetzt:

- **Mitarbeiter** werden durch die Aushändigung folgender Dokumente mit dem Arbeitsvertrag durch HR informiert: Merkblatt zum Datenschutz, Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO, Verpflichtungserklärung zum Datenschutz und Verpflichtungserklärung TTDSG. Zudem besteht die Möglichkeit zur Einsicht ins Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO für die Mitarbeiter. Die Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO werden zudem mindestens einmal pro Jahr in Form eines E-Mail Newsletters in der dann jeweils aktuellen Form den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.
- **Bewerber** werden anhand einer Passage in der Datenschutzerklärung des Karriereportals auf der DATAGROUP Homepage informiert, sofern sie sich über das dortige Bewerberportal bewerben. Im Rahmen von Stellenanzeigen, die an anderer Stelle veröffentlicht werden, wird ebenfalls stets ein Hinweis auf die Datenschutzerklärung aufgenommen. Im Falle von Initiativbewerbungen oder in anderen Fällen, in denen ein Verweis auf die Datenschutzerklärung nicht möglich ist, wird zusammen mit der Bestätigung des Eingangs der Bewerbung explizit auf die Datenschutzerklärung hingewiesen.
- **Ansprechpartner** bei Kunden und Geschäftspartnern werden anhand der Datenschutzerklärung der DATAGROUP Homepage informiert. Die Datenschutzerklärung wird in externen E-Mails der DATAGROUP verlinkt, so dass die Informationen für den Empfänger jederzeit abrufbar sind.
- **Homepage-Besucher** werden ebenfalls anhand der Datenschutzerklärung der jeweiligen DATAGROUP Homepage informiert.
- Bei weiteren Sondersituationen (Messestand, Empfang in Geschäftsräumen) werden Aushänge mit Informationen nach Art. 13 DSGVO bereitgehalten.

4.10. Verpflichtung auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben

Eine Verpflichtungserklärung auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben wird mit dem Arbeitsvertrag ausgehändigt. Anhand dieser Erklärung wurde die vormalige Verpflichtungserklärung auf das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG-alt abgelöst. Daneben kommen in einzelnen Gesellschaften sowie bei Bedarf weitere speziellere Verpflichtungserklärungen (bspw. zu § 203 StGB) zum Einsatz. Darüber hinaus wird die Mitarbeiterinformation nach Art. 13 DSGVO sowie ein Merkblatt zum Datenschutz überreicht.

4.11. Schulungen

Die datenschutz süd GmbH steht zur Durchführung von Schulungen zum Datenschutzrecht für die Mitarbeiter der DATAGROUP zur Verfügung. Zudem betreibt die DATAGROUP eine eigene interne Trainingsplattform über die auch Schulungen zum Datenschutz für die Mitarbeiter angeboten werden. Die Teilnahme an diesen Schulungen ist verpflichtend und wird nachgehalten.

Daneben finden in einzelnen Gesellschaften der DATAGROUP weitere dezentral organisierte Schulungen zum Datenschutz statt, bspw. innerhalb des Onboardings.

Vor dem Inkrafttreten der DSGVO fanden gruppenweite Webinare zur Information der Mitarbeiter sowie zur Vorstellung einer neuen Version der Sicherheitsrichtlinie S2 statt.

4.12. Verzeichnis von Auftraggebern

Die DATAGROUP Gesellschaften führen ein gemeinsames Verzeichnis nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO auf Excel Basis im gruppenweiten Sharepoint. Die Pflege erfolgt durch die CSM's. Die Vorlage für dieses Verzeichnis wurde von der datenschutz süd GmbH zur Verfügung gestellt. Die Aktualität des Verzeichnisses wird im Rahmen interner Audits stichprobenartig geprüft. Ein Recht auf Einsicht in dieses Verzeichnis besteht nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO lediglich für Aufsichtsbehörden.

4.13. Meldung des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte der DATAGROUP Gesellschaften, die von der datenschutz süd GmbH betreut werden, wurde bei der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Art. 37 Abs. 7 DSGVO gemeldet. Die Vornahme der Meldung kann durch Eingangsbestätigungen der Behörden o.ä. belegt werden, soweit derartiges von den Behörden zur Verfügung gestellt wurde.